

Laßt uns mit reinem Gewissen hintreten!

Im Blick auf die „Kommunion für alle“, die in der katholischen Kirche zunehmend propagiert wird, verdienen die folgenden Ermahnungen des hl. Johannes Chrysostomus (349/350-407) besondere Beachtung. Sie passen auch gut zum Fronleichnamfest am 3. Juni, an dem in der außerordentlichen Form des römischen Ritus 1 Kor 11, 23-29 als Epistel gelesen wird.

Es ist Zeit, daß wir zu diesem Gastmahl hintreten, einem Gastmahl, das uns mit Furcht und Zittern erfüllen muß. So laßt uns alle mit reinem Gewissen hintreten! Möge kein Judas hier sein, der gegen seinen Nächsten auf Ränke sinnt, kein Boshafter, keiner, der in seinem Herzen heimliches Gift birgt! Auch jetzt ist wieder Christus gegenwärtig und bereitet das Mahl. Denn nicht durch eines Menschen Macht wird das, was vor uns auf dem Altare liegt, der Leib und das Blut Christi. Der Priester, wenn er dort steht und sein Flehen darbringt, ist nur Darsteller und Vertreter des Heilandes; die Gnade und die Macht aber, die alles wirkt, ist des Herrn. „Das ist mein Leib“, spricht er: durch dieses Wort wird das, was vor uns liegt, verwandelt. Wie jenes Wort: „Wachset und mehret euch, und erfüllet die Erde!“ zunächst nur ein Wort war, aber zur Tat wurde, indem es die menschliche Natur zur Erzeugung von Kindern befähigte, so wird jenes Wort Christi immerdar die Gnade vermehren in jenen, die würdig am heiligen Mahle teilnehmen.

Möge also kein Heuchler unter uns sein, kein Boshafter, kein Dieb, kein Schmähsüchtiger, keiner, der seinen Bruder haßt, kein Geiziger, kein Trunkenbold, kein Habsüchtiger, kein Mißgünstiger, kein Knecht der Unzucht, kein Betrüger, keiner, der auf Nachstellungen sinnt, damit niemand hier sich das Gericht und die Verdammung hole! Auch Judas hat damals am geheimnisvollen Mahle teilgenommen, aber unwürdig, und dann ist er hinausgegangen und hat den Herrn verraten. Daraus sollt ihr lernen, daß jene, die unwürdig an den Geheimnissen teilnehmen, am allermeisten und fortwährend vom Teufel angefochten werden und sich selbst in noch schwerere Strafen stürzen.



Zu einem heiligen, wahrhaft furchtbaren Opfer trittst du hinzu. Als Opferlamm geschlachtet liegt vor uns Christus selbst. Doch bedenke wohl, zu welchem Zwecke er sich hinschlachten ließ. O was sind das für erhabene Geheimnisse! Christus hat freiwillig gelitten, um die Scheidewand niederzureißen und die Erde mit dem Himmel zu verbinden, um dich, seinen Feind und Widersacher, zum Gesossen der Engel zu machen.

Quelle: Texte der Kirchenväter. Eine Auswahl nach Themen geordnet. Zusammengestellt und herausgegeben von Alfons Heilmann unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Heinrich Kraft, Band 4, München 1964, S. 302-303 partim.

Das deutsche Schisma

Im Blick auf den sogenannten „Synodalen Weg“ und die erbitterte Ablehnung, die das Schreiben der Glaubenskongregation vom 22. Februar d. J. zum Verbot der Segnung von Verbindungen gleichen Geschlechts erfahren hat, sprechen inzwischen sogar hohe kirchliche Würdenträger von einem Schisma, das der katholischen Kirche in Deutschland bevorstehe oder sogar schon eingetreten sei.

Zu nennen sind die Stellungnahmen von Kardinal Walter Brandmüller (kath.net am 20. und 21. April), Kardinal George Pell (kath.net am 1. Mai), Kardinal Gerhard Müller (kath.net am 5. Mai), Kardinal Camillo Ruini (kath.net am 5. Mai) sowie der Aufruf gegen den Zerstörungsversuch von Ehe und Familie durch den deutschen Synodalen Weg, den Kardinal Joseph Zen zusammen mit den Bischöfen Athanasius Schneider und Marian Eleganti veröffentlicht hat (kath.net am 6. Mai).

Es bleibt abzuwarten, ob und gegebenenfalls wann Papst Franziskus in Deutschland eingreifen wird, oder ob wir weiter mit einem „schmutzigen Schisma“ (Bernhard Meuser, kath.net am 22. April), d. h. mit einem von Rom geduldeten latenten Schisma, leben müssen.

Das Schwerpunktthema der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten, die ausnahmsweise im erweiterten Umfang von zwölf Seiten erscheint, ist allerdings nicht das deutsche Schisma an sich, sondern der katholisch-protestantische Ökumenismus, der wesentlich zu dessen Entstehung beigetragen hat und - wie das Thema „Interkommunion“ zeigt - nach wie vor ein idealer Nährboden für innerkatholische Verwerfungen ist.

Zunächst werden einige zentrale Aspekte des katholischen Kirchenverständnisses vorgestellt, ohne die eine sinnvolle Beschäftigung mit dem Ökumenismus überhaupt nicht möglich ist. Der dann folgende Beitrag beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit aus Sicht des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils. Im dritten Beitrag zum Schwerpunktthema geht es um eine kritische Bewertung der bisherigen katholisch-protestantischen Aktivitäten. Es schließt sich ein Textausschnitt aus der vortrefflichen Abhandlung „Der Ökumenismus als Hebel der Protestantisierung der katholischen Kirche“ an, die Georg May im Jahr 1975 veröffentlicht hat. Aus aktuellem Anlaß folgt eine kurze Stellungnahme zur Interkommunion beim diesjährigen Ökumenischen Kirchentag.

Des besseren Verständnisses wegen empfiehlt es sich, die nächsten fünf Beiträge in der vorliegenden Reihenfolge zu lesen.

Christoph Blath

Zu einigen zentralen Aspekten des katholischen Kirchenverständnisses

Einen systematischen Überblick über die katholische Lehre von der Kirche, der auch für den theologischen Laien gut verständlich ist, bieten der Katechismus der Katholischen Kirche (Art. 748-975) und das Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche (Nr. 147-199). Demgegenüber beschränkt sich der folgende Beitrag darauf, einige zentrale Aspekte des katholischen Kirchenverständnisses aufzuzeigen, die in der gegenwärtigen innerkirchlichen Auseinandersetzung von besonderer Bedeutung sind, insbesondere Ursprung, Struktur und Sendung der Kirche. Dabei steht, wie auch im Katechismus, die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (LG) des Zweiten Vatikanischen Konzils im Vordergrund.

Die Kirche als Leib Christi

Die Kirche ist kein menschliches Konstrukt, sondern hat ein übernatürliches Prinzip: den Gottmenschen Jesus Christus. Dieser hat durch die Mitteilung seines Geistes „seine Brüder, die er aus allen Völkern zusammenrief, in geheimnisvoller Weise gleichsam zu seinem Leib gemacht“ (LG 7). In diesem „strömt Christi Leben auf die Gläubigen über, die durch die Sakramente auf geheimnisvolle und doch wirkliche Weise mit Christus, der gelitten hat und verherrlicht ist, vereint werden“ (Ebda.).

Das Haupt dieses *einen* Leibes, in dem die Gläubigen vereint werden, ist Christus, „das Bild des unsichtbaren Gottes“, der „durch seine alles überragende Vollkommenheit und Wirksamkeit [...] den ganzen Leib mit dem Reichtum seiner Herrlichkeit“ erfüllt (Ebda.). Ihm müssen „alle Glieder [...] gleichgestaltet werden“ (Ebda.). Zur unablässigen Erneuerung „gab er uns von seinem Geist, der als der eine und gleiche im Haupt und in den Gliedern wohnt und den ganzen Leib so lebendig macht, eint und bewegt, daß die heiligen Väter sein Wirken vergleichen konnten mit der Aufgabe, die das Lebensprinzip - die Seele - im menschlichen Leibe erfüllt“ (Ebda.).

Diese Kirche, die „sein Leib und seine Fülle ist“ (Ebda.), erschöpft sich nicht in einer soziologisch beschreibbaren Gemeinschaft von Menschen, die an Christus glauben und getauft sind. Vielmehr hat Christus „seine heilige Kirche [...] hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt“, und zwar in dem Sinne, daß „die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche [...] nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten [sind], sondern [...] eine einzige komplexe Wirklichkeit“ bilden, „die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst“ (LG 8).

Diese Verbindung eines sichtbaren und unsichtbaren, eines menschlichen und göttlichen Elements, verweist auf die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur Christi. Denn wie in Christus „die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes“ (Ebda.).

„mit hierarchischen Organen ausgestattet“

Die Kirche ist keine herrschaftsfreie Gesellschaft, sondern von Christus mit hierarchischen Organen ausgestattet worden. Er hat „in seiner Kirche verschiedene Dienstämter eingesetzt“ (LG 18). Ihre Amtsträger sind „mit heiliger Vollmacht ausgestattet“ (Ebda.). Christus gründete die Kirche, „indem er die Apostel sandte, wie er selbst gesandt war vom Vater (vgl. Jo 20,21)“, und „er wollte, daß deren Nachfolger, das heißt die Bischöfe, in seiner Kirche bis zur Vollendung der Weltzeit Hirten sein sollten“ (Ebda.). Um der Einheit des Episkopates willen „hat er den heiligen Petrus an die Spitze der übrigen Apostel gestellt und in ihm ein immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft eingesetzt“ (Ebda.).

Die Apostel wiederum übertrugen das ihnen anvertraute Amt „gleichsam nach Art eines Testaments ihren unmittelbaren Mitarbeitern“ und ordneten an, daß nach deren Tod „andere bewährte Männer ihr Dienstamt übernähmen“ (LG 20).

Unter den verschiedenen kirchlichen Ämtern ragt das Bischofsamt hervor. Denn die Bischöfe sind die Hirten, die stellvertretend für Gott die Herde führen, „als Lehrer in der Unterweisung, als Priester im heiligen Kult, als Diener in der Leitung“ (Ebda.). Sie sind „aufgrund göttlicher Einsetzung an die Stelle der Apostel als Hirten der Kirche getreten“ (Ebda.).

Die Sendung der Kirche

Immer wieder bringen die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils die Sendung der Kirche zur Sprache. Wie ein roter Faden zieht sich dieses Thema durch die Kirchenkonstitution. Einige Punkte seien hier genannt.

Die Kirche ist „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Sie wird von ihm „als Werkzeug der Erlösung aller angenommen“ (LG 9) und „zum allumfassenden Heilssakrament gemacht“ (LG 48).

Christus „gießt [...] durch sie Wahrheit und Gnade auf alle aus“ (LG 8); „für immer hat er sie als ‚Säule und Feste der

Wahrheit‘ errichtet (1 Tim 3,15)“ (Ebda.). Die Kirche ist berufen, in der Nachfolge Christi „die Heilsfrucht den Menschen mitzuteilen“ (Ebda.). Sie ist „nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen“, sondern wendet sich in Demut und Selbstverleugnung den Armen und Leidenden zu; sie bemüht sich, „deren Not zu erleichtern“ und „Christus in ihnen zu dienen“ (Ebda.). Sie „verkündet das Kreuz und den Tod des Herrn, bis er wiederkommt“ und wird „von der Kraft des auferstandenen Herrn“ gestärkt, um „sein Mysterium, wenn auch schattenhaft, so doch getreu in der Welt zu enthüllen, bis es am Ende im vollen Licht offenbar werden wird“ (Ebda.).

Diese Punkte veranschaulichen die drei „klassischen“ Aufgabenbereiche der Kirche, zu denen sich Papst Benedikt XVI. in Nr. 25 seiner Enzyklika *Deus caritas est* vom 25. Dezember 2005 folgendermaßen geäußert hat: „Das Wesen der Kirche drückt sich in einem dreifachen Auftrag aus: Verkündigung von Gottes Wort (*kerygma-martyria*), Feier der Sakramente (*leiturgia*), Dienst der Liebe (*diakonia*). Es sind Aufgaben, die sich gegenseitig bedingen und sich nicht voneinander trennen lassen. Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst.“

Im Blick auf die Sendung der Kirche darf nicht übersehen werden, daß die Verkündigung von Gottes Wort und die Feier der Sakramente in besonderer Weise dem kirchlichen Amt zugeordnet sind. Das bedeutet keine Abwertung der Diakonia, sondern liegt in der Natur der Sache.

Für die Verkündigung von Gottes Wort ist zu beachten, daß die Konzilsväter in der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum* von einem „der Kirche überlassenen heiligen Schatz des Wortes Gottes“ sprechen (DV 10) und dekretieren (Ebda.): „Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Christi ausgeübt wird. Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft.“

Ebenso hat die Feier der Sakramente einen besonderen Bezug zum kirchlichen Amt. Im Gegensatz zu Taufe und Eheschließung ist der gültige Vollzug der Sakramente der Firmung, Eucharistie, Buße und Krankensalbung einem geweihten Priester und die Spendung des Weihesakraments einem in apostolischer Sukzession stehenden Bischof vorbehalten.

Ohne die apostolische Sukzession, d. h. die von den Aposteln ausgehende ununterbrochene Weitergabe des Bischofsamtes, gibt es weder einen gültigen Vollzug dieser fünf Sakramente noch ein kirchliches Lehramt, das das Wort Gottes verbindlich erklären kann, ja nicht einmal den Kanon der biblischen Bücher. Damit ist sie auch das ausschlaggebende Kriterium, um zwischen „Kirchen“ und „kirchlichen Gemeinschaften“ zu unterscheiden. Eine Gemeinschaft von Getauften, die nicht einem in apostolischer Sukzession stehenden Bischof unterstellt ist, ist keine Kirche im eigentlichen Sinn!

Die Einzigkeit der Kirche

Christus hat nur *eine* Kirche gegründet, und zwar jene, „die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen“ (LG 8). Ihre Ausbreitung und Leitung hat er dem Petrus und den übrigen Aposteln anvertraut und sie für immer als „Säule und Feste der Wahrheit“ errichtet (Ebda.). „Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht (lat. *subsistit in*) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.“ (Ebda.).

Aus der Tatsache, daß es an dieser zentralen Stelle der Kirchenkonstitution nicht „Diese Kirche [...] *ist* die katholische Kirche“, sondern „Diese Kirche [...] *ist verwirklicht* in der katholischen Kirche“ heißt, hat man von verschiedener Seite den Schluß gezogen, die Konzilsväter hätten hier eine Differenz zwischen der Kirche Christi und der katholischen Kirche geltend gemacht.

Gegen diese Interpretation spricht z. B. die unmittelbar zuvor erfolgte Identifikation der Kirche, zu der wir uns im Glaubensbekenntnis bekennen, mit der von Christus gegründeten Kirche („Dies ist die einzige Kirche Christi“; lat. „Haec est unica Christi Ecclesia“ - „Dies“ bzw. „Haec“ beziehen sich auf die bereits erwähnte „einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst“.)

Eine überzeugende Begründung für den Wechsel von *ist* zu *ist verwirklicht* innerhalb desselben Absatzes bietet die Erklärung *Dominus Iesus* der Kongregation für die Glaubenslehre vom 6. August 2000 in Nr. 16: „Mit dem Ausdruck ‚*subsistit in*‘ wollte das Zweite Vatikanische Konzil zwei Lehrsätze miteinander in Einklang bringen: auf der einen Seite, dass die Kirche Christi trotz der Spaltungen der Christen voll nur in der katholischen Kirche weiter besteht, und auf der anderen Seite, ‚dass außerhalb ihres sichtbaren Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind‘ [LG 8], nämlich in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen.“

Voll verwirklicht ist die Kirche Christi also *nur* in der katholischen Kirche! Welche Folgen diese Selbsteinschätzung der katholischen Kirche für den Ökumenismus hat, wird der folgende Beitrag zeigen.

C. B.

„Wiederherstellung der kirchlichen Einheit“

„Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen II. Vatikanischen Konzils.“ Mit dieser Ansage beginnt das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* („Wiederherstellung der Einheit“). Die Spaltung der Christenheit - so heißt es im weiteren Verlauf des Vorwortes - widerspreche „ganz offenbar dem Willen Christi“, sei „ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen“ (UR 1).

Übereinstimmungen und Mängel

Eine besondere Würdigung erfahren die Gemeinsamkeiten und Verbindungen, die es zwischen den Christen ungeachtet ihrer Konfessionszugehörigkeit bereits gibt: Diejenigen, die an Christus glauben und gültig getauft worden sind, stehen „in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“ und werden als „Brüder im Herrn“ anerkannt (UR 3). Eigens wird betont, „daß einige, ja sogar viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können: das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente“ (Ebda.).

Es wird aber auch festgestellt, daß den getrennten Kirchen und Gemeinschaften „Mängel“ (*defectus*) anhaften (Ebda.) und nur durch die katholische Kirche, welche „mit dem ganzen Reichtum der von Gott offenbarten Wahrheit und der Gnadenmittel beschenkt ist“ (UR 4), der „Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel“ möglich ist (UR 3).

Von den *getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland* heißt es, daß es zwischen diesen und der katholischen Kirche „Unterschiede von großem Gewicht gibt, nicht nur in historischer, soziologischer, psychologischer und kultureller Beziehung, sondern vor allem in der Interpretation der offenbarten Wahrheit“ (UR 19).

Für die *kirchlichen Gemeinschaften* gilt zudem, daß sie „vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“ (UR 22).

Den Unterschied zwischen den „Kirchen“ und „Kirchlichen Gemeinschaften“ hat die Erklärung *Dominus Iesus* der Kongregation für die Glaubenslehre vom 6. August 2000 in Nr. 17 verdeutlicht: „Die Kirchen, die zwar nicht in vollkommener Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber durch engste Bande, wie die apostolische Sukzession und die gültige Eucharistie, mit ihr verbunden bleiben, sind echte Teilkirchen. [...] Die kirchlichen Gemeinschaften hingegen, die den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, sind nicht Kirchen im eigentlichen Sinne.“ - Demnach handelt es sich bei den sogenannten reformatorischen Kirchen nicht um „Kirchen“, sondern um „Kirchliche Gemeinschaften“.

Wege zur Einheit

Als konkrete Schritte auf dem Weg zur Einheit aller Christen werden genannt: die „Ausmerzungen aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen“ (UR 4), der „Dialog“ zwecks besserer Kenntnis und gerechterer Würdigung der Lehre und des Lebens der jeweils anderen Seite (UR 4; 9), eine stärkere „Zusammenarbeit in den Aufgaben des Gemeinwohls“ (UR 4; 12), das gemeinsame Gebet (UR 4; 8), die „innere Bekehrung“ (UR 7), eine Erneuerung der Kirche, „soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist“ (UR 6), die ökumenische Ausrichtung der theologischen Unterweisung (UR 10).

Diesen Bemühungen kommt aus Sicht der Konzilsväter um so größere Bedeutung zu, als sie in der ökumenischen Bewegung unserer Zeit ein bedeutendes heilsgeschichtliches Ereignis sehen: Gott selbst habe „in jüngster Zeit begonnen, über die gespaltene Christenheit ernste Reue und Sehnsucht nach Einheit reichlicher auszugießen“, und von dieser Gnade seien „heute überall sehr viele Menschen ergriffen“ (UR 1). Dementsprechend werden die katholischen Gläubigen eindringlich ermahnt, „daß sie, die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen“ (UR 4).

Kritische Anfragen

Kein gläubiger Katholik guten Willens wird den genannten Schritten auf dem Weg zur kirchlichen Einheit seine grundsätzliche Zustimmung versagen. Die ökumenische Ausrichtung der theologischen Unterweisung bedarf jedoch einer genaueren Bestimmung. Auch ist es keine ausgemachte Sache, daß eine bessere Kenntnis und gerechtere Würdigung der Lehre und des Lebens der jeweils anderen Seite immer zu größerer Einheit führt. Ein ergebnisoffenes Vorgehen kann auch zu der Einsicht führen, daß es in einer bestimmten Sache weniger Übereinstimmung gibt, als man zunächst angenommen hat.

Was die heilsgeschichtliche Sicht der ökumenischen Begegnung betrifft, wäre etwas mehr Zurückhaltung angezeigt. Denn im Blick auf die vielen faulen Früchte, die z. B. der katholisch-protestantische Ökumenismus in Deutschland hervorgebracht hat, ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, hier und da habe auch der Widersacher seine Hand im Spiel.

Schließlich ist der genuine Protestantismus das ökumenische Problem schlechthin. Leider kann man den Konzilsvätern den Vorwurf nicht ersparen, diese Tatsache - obwohl ohne weiteres erkennbar - nicht beachtet zu haben.

Wegen des Fehlens eines kirchlichen Amtes, das übernatürlichen Ursprungs und göttlichen Rechts ist, kennt der Protestantismus kein kirchliches Lehramt, das sich des besonderen Beistands des Heiligen Geistes erfreut. Daher gibt es weder eine für alle verbindliche Interpretation der Heiligen Schrift noch ein endgültiges Glaubensbekenntnis. Vielmehr hat jeder Getaufte ein Recht auf „seinen“ Glauben, solange er dieses Recht anderen nicht streitig macht. An die Stelle der Wahrheit treten also Meinungen. Aufgabe des kirchlichen Amtes - das es nur „um der Ordnung willen“ gibt - ist es dann, die unterschiedlichen Meinungen miteinander zu „versöhnen“, d. h. dafür zu sorgen, daß jeder die Meinung der anderen gelten läßt. „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ wird das genannt.

Wie unter diesen Voraussetzungen eine ökumenische Begegnung mit dem Protestantismus, die über den Austausch von Freundlichkeiten und das Ausräumen von Mißverständnissen wesentlich hinausgeht, möglich sein soll, erschließt sich einem gläubigen Katholiken nicht.

Ökumenische Begegnung auf Augenhöhe?

Von Anfang an krankt der Ökumenismus noch an einem weiteren Punkt. Er betrifft die grundlegenden Voraussetzungen der ökumenischen Begegnung.

Wie bereits ausgeführt, lassen die Konzilsväter keinen Zweifel daran, daß die Kirche Christi *nur* in der katholischen Kirche *voll* verwirklicht ist (vgl. LG 8). Diese Integrität setzt auch das Ökumenismusdekret voraus, wenn es in Artikel 3 betont, daß den getrennten Kirchen und Gemeinschaften „Mängel“ (*defectus*) anhafteten und nur durch die katholische Kirche der „Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel“ möglich sei.

Auf den Punkt gebracht: Im Vergleich zur katholischen Kirche sind alle anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften mehr oder weniger „defizitär“. Daher ist aus katholischer Sicht eine Wiederherstellung der kirchlichen Einheit nur unter *einer* Voraussetzung möglich - der Behebung jener Mängel, die es in den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gibt.

Andererseits empfehlen die Konzilsväter in UR 9 „gemeinsame Zusammenkünfte [...], bei denen jeder mit dem anderen auf der Ebene der Gleichheit spricht („par cum pari agat“).

Für die katholische Seite ergibt sich in diesem Zusammenhang folgendes Problem: Entweder gibt sie dem Dialogpartner ausdrücklich zu erkennen, daß sie sich in einer „überlegenen“ Position sieht, oder sie „spielt“ den gleichberechtigten Gesprächsteilnehmer.

Ersteres gebietet bereits der menschliche Anstand. Einem derartigen „Dialog“ wird sich die andere Seite jedoch verweigern. Im zweiten Fall muß sich die katholische Seite den Vorwurf der Täuschung gefallen lassen.

Es läßt sich nicht ändern: Da die Kirche Christi *nur* in der katholischen Kirche *voll* verwirklicht ist, kann es mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften eine ökumenische Begegnung „auf Augenhöhe“ überhaupt nicht geben. Somit sind dem Ökumenismus von Anfang an sehr enge Grenzen gesetzt!

Diese Schwierigkeit übersehen oder beiseite geschoben zu haben, ist ein weiterer Schwachpunkt des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils.

C. B.

Vom Elend des katholisch-protestantischen Ökumenismus

Die genannten Unzulänglichkeiten des Dekrets *Unitatis redintegratio* (UR) haben die katholische Seite jedoch nicht davon abgehalten, schon bald nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils „mit Eifer an dem ökumenischen Werk teil[z]u nehmen.“ Unzählig sind die ökumenischen Aktivitäten, die es im letzten halben Jahrhundert auf allen kirchlichen Ebenen gegeben hat. Eine sorgfältige Bilanz von „Licht und Schatten“ steht noch aus. Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß hinsichtlich der katholisch-protestantischen Ökumene, von der im folgenden die Rede sein soll, der Schatten überwiegt.

Mehr Schatten als Licht

Bezüglich der im Ökumenismusdekret genannten Schritte auf dem Weg zur Einheit wird man den Abbau gewisser fragwürdiger Urteile über die jeweils andere Konfession, den unbefangeneren Umgang miteinander sowie manche Formen der Zusammenarbeit im sozialen Bereich durchaus begrüßen.

Daß es nennenswerte Fortschritte bei der Behebung der *Mängel* (UR 3) und *Unterschiede von großem Gewicht* (UR

19) gibt, ist - trotz vielfältiger Bemühungen im Rahmen des institutionalisierten Dialogs - allerdings nicht erkennbar.

Darüber können auch die Beteuerungen gewisser kirchlicher Kreise nicht hinwegtäuschen. Es war und ist nämlich guter ökumenischer Brauch, die bestehenden Differenzen mit Formelkompromissen zu verschleiern oder sogar die protestantische Sicht der Dinge für beide Seiten festzuschreiben.

In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, warum der ökumenische Dialog mit dem Protestantismus, der ja aus katholischer Sicht kein Dialog auf Augenhöhe sein kann, trotzdem stattfindet. Der Grund hierfür ist weniger die Heuchelei, die den protestantischen Gesprächspartner über das katholische Selbstverständnis im Unklaren läßt, als vielmehr die Selbstvergessenheit, der Selbstzweifel, bisweilen sogar der Selbsthaß der katholischen Seite, die sich von der Überzeugung, daß die Kirche Christi *nur* in der katholischen Kirche *voll* verwirklicht ist, längst verabschiedet hat.

Demgegenüber hat die protestantische Seite nicht viel zu verlieren. Dort wird schon seit langem ein breites Spektrum unterschiedlicher Positionen in Fragen des Glaubens und der Moral als legitim erachtet. Es gilt ja das Prinzip der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Statt „Verschiedenheit“ könnte es auch „Beliebigkeit“ heißen. Dem steht allerdings nach wie vor der universale Wahrheitsanspruch der katholischen Kirche entgegen. Er ist gewissermaßen der Stachel im Fleisch des Protestantismus. Gelänge es, der katholischen Kirche auf dem Weg des ökumenischen Dialogs Fesseln anzulegen, wäre es zweifelsohne leichter, mit bestem Gewissen *beliebig*, d. h. nach eigenem Gutdünken, zu glauben und zu leben.

Innerkatholische Verwerfungen

Nutznießer gibt es aber auch auf katholischer Seite. Es sind einflußreiche Leute, die ein gestörtes Verhältnis zum überlieferten Glaubensgut („Depositum fidei“) haben, aber weiterhin in der katholischen Kirche bleiben möchten. Sie sind begeistert von den protestantischen „Errungenschaften“: Demokratisierung der kirchlichen Entscheidungen, Zugang der Frauen zu allen kirchlichen Ämtern, innerkirchliche Glaubens- und Gewissensfreiheit (im Rahmen der politischen Korrektheit), Segnung irregulärer sexueller Beziehungen, „Ehe für alle“ ...

Sie wissen: In dem Maße, wie sich die katholische Kirche im Rahmen des Ökumenismus auf den Protestantismus und seine „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ zubewegt, wird sie die genannten Dinge - als legitime Ausdrucksformen des gemeinsamen Glaubens - auch ihren Mitgliedern nicht weiter vorenthalten können.

So unterhält z. B. die katholische Kirche in Deutschland schon lange enge Beziehungen zu dem weithin dekadenten Protestantismus, den die „Evangelische Kirche in Deutschland“ (EKD) repräsentiert. Durchaus konsequent ist vor diesem Hintergrund die ökumenische Zurückhaltung gegenüber bibel- und bekennnistreuen evangelischen Christen, deren Zahl gar nicht so gering ist und die der katholischen Kirche näherstehen als der „offizielle“ EKD-Protestantismus (vgl. IK-Nachrichten 02-03/2020, S. 6).

Im Laufe der Zeit haben der große ökumenische Eifer und die zahlreichen interkonfessionellen Aktivitäten dazu geführt, daß der Geist, besser: Ungeist des Protestantismus weit in den katholischen Bereich eingedrungen ist und inzwischen das Bewußtsein vieler Katholiken bestimmt.

Somit hat sich der Ökumenismus genau als das erwiesen, wovor der renommierte Kanonist Georg May bereits im Jahr 1975 gewarnt hat: „als Hebel der Protestantisierung der katholischen Kirche“

Die faulen Früchte eines falschen Ökumenismus sind inzwischen vielerorts mit den Händen zu greifen. Wie weit die Protestantisierung der katholischen Kirche in Deutschland fortgeschritten ist, zeigt z. B. der sogenannte „Synodale Weg“.

Fazit

Zu ihrem eigenen Schutz muß die katholische Kirche den ökumenischen Umgang mit dem Protestantismus in der bisherigen Form beenden. Er hat zur Behebung der Mängel, die dem Protestantismus anhaften, nichts beigetragen, sondern im Gegenteil dem Selbstverständnis und der Einheit der katholischen Kirche schweren Schaden zugefügt.

Wie bereits erwähnt, kann man den Vätern des Zweiten Vatikanischen Konzils den Vorwurf nicht ersparen, im Blick auf den Protestantismus „die Zeichen der Zeit“ nicht erkannt zu haben. Aus katholischer Sicht kann es Einheit nur als „Einheit in der Wahrheit“ geben. Daher ist der Protestantismus mit seiner „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ (resp. „Beliebigkeit“) als ökumenischer Partner von vornherein ungeeignet.

Am Ende des Ökumenismusdekrets heißt es, „daß dieses heilige Anliegen der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt“ und das Konzil „seine Hoffnung gänzlich auf das Gebet Christi für die Kirche, auf die Liebe des Vaters zu uns und auf die Kraft des Heiligen Geistes“ setzt.

Hätten die Konzilsväter und die nachkonziliare Kirche mit dieser weisen Einsicht durchgehend Ernst gemacht, wäre der katholischen Kirche viel Unheil erspart geblieben.

C. B.

„Der Ökumenismus als Hebel der Protestantisierung der katholischen Kirche“

Schon lange gehört der renommierte Mainzer Kanonist Georg May zu den Kritikern des nachkonziliaren Ökumenismus. Dabei hat er vor allem die katholisch-protestantischen Beziehungen im Blick. Bereits im Jahr 1975 veröffentlichte er die Abhandlung „Der Ökumenismus als Hebel der Protestantisierung der katholischen Kirche“, in der er im Blick auf die damals schon erkennbaren negativen Folgen vor einer Fortsetzung des ökumenischen Betriebs warnte.

Die folgenden Passagen, in denen es um die Unvereinbarkeit dieses Ökumenismus mit dem Gebot der Nächstenliebe und die Möglichkeit des Gnadenwirkens außerhalb der katholischen Kirche geht, sind dieser Abhandlung entnommen. Sie ist in Heft 5/1975, S. 249-270 der Una Voce-Korrespondenz erschienen, kann auf der Website der UNA VOCE Deutschland („Archiv“) eingesehen und von dort auch kostenlos heruntergeladen und ausgedruckt werden.

H. H. Professor Georg May wurde im Jahr 2011 von Papst Benedikt XVI. zum Apostolischen Protonotar ernannt. Am diesjährigen Gründonnerstag feierte er sein 70-jähriges Priesterjubiläum.

Den Protestanten - wie allen Menschen - ist [...] mit Nächstenliebe zu begegnen. Höheres und Besseres kann ihnen nicht erwiesen werden als eine aufrichtige, ungeheuchelte Nächstenliebe. Der Ökumenismus ist jedoch kein Ausfluß der Nächstenliebe, sondern ein Verstoß gegen sie. Das ist leicht zu begreifen. Denn der katholische Ökumenismus führt dazu, daß den getrennten Brüdern das Wertvollste vorenthalten wird, was die Nächstenliebe ihnen zu geben verpflichtet: der katholische Glaube, die Gliedschaft in der wahren Kirche Christi, die Herrlichkeiten der Sakramente, die Gewißheit der Lehre. Der Ökumenismus beruhigt die Protestanten bei ihrer Spaltung, verhüllt die Bedenklichkeit des protestantischen Systems, schwächt die Missionstätigkeit der katholischen Kirche, verhindert Konversionen, führt zahllose Familien dem Protestantismus zu. Die Nächstenliebe verbietet es, den Irrtum mit der Wahrheit gleichzusetzen, was bei fast allen ökumenischen Veranstaltungen faktisch geschieht oder jedenfalls so verstanden wird. Die Nächstenliebe gebietet, alles daran zu setzen, die getrennten Brüder von der Unhaltbarkeit ihrer Position zu überzeugen und sie so

der heiligen Kirche zuzuführen. Die Nächstenliebe verbietet es, den getrennten Brüdern zu ihrer Sonderexistenz ein gutes Gewissen zu machen, was faktisch nahezu überall die Wirkung des katholischen Ökumenismus ist. Die Nächstenliebe verbietet, die katholische Kirche immer mehr den protestantischen Religionsgemeinschaften anzupassen, was im Namen des Ökumenismus in zahllosen Einzelheiten geschieht. Die Nächstenliebe verbietet, nur von dem angeblich oder wirklich Gemeinsamen zwischen Katholiken und Protestanten zu sprechen, wie die Praxis des katholischen Ökumenismus fast überall ist. Die Nächstenliebe gebietet, den getrennten Brüdern zu sagen, daß die Ablehnung auch nur einer einzigen Glaubenswahrheit von der Kirche Christi trennt.

Die *sofortige Beendigung des katholischen Ökumenismus* ist daher eine Forderung der Nächstenliebe. Die katholische Kirche ist 1950 Jahre lang ohne Ökumenismus ausgekommen. Wenn sie eine Zukunft haben will, muß sie von ihm lassen. Der katholische Ökumenismus ist und bleibt eine gigantische Verirrung und eine tödliche Gefahr. Es ist, Gespräche zwischen Fachleuten in kleinen Gremien ausgenommen, keine ökumenische Aktivität denkbar, die nicht Schaden stiften und Verderben bringen muß. Wohlgermerkt: Nicht nur die ökumenischen Aktivitäten, die den von den Hirten der Kirche gesetzten Rahmen überschreiten, sondern auch die nach den Weisungen der Bischöfe möglichen oder gar empfohlenen ökumenischen Betätigungen sind fast ausnahmslos falsch und schädlich.

Die Forderung, den Ökumenismus aufzugeben, bedeutet nicht, das *Streben nach Wiedervereinigung* einzustellen; sie bedeutet vielmehr, mit diesem Anliegen ernst zu machen. Die Einheit aller Christen in der Kirche Christi, d.h. in der römisch-katholischen Kirche, ist das unverrückbare Ziel und die gottgegebene Aufgabe, der alle Katholiken sich aufgrund göttlicher Weisung verpflichtet wissen. Es gibt außerhalb der katholischen Kirche keine das Heil vermittelnde Kirche. Außer ihr ist keine einzige christliche (und noch viel weniger nichtchristliche) Religionsgemeinschaft positiv von Gott gewollt und ausgestattet. Deswegen müssen alle Menschen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zugeführt werden. Zu diesem Zweck sind alle sittlich erlaubten Mittel einzusetzen. Die Anwendung von Gewalt ist ebenso entschieden abzulehnen wie die Ausnützung der Liebestätigkeit, um Anhänger zu gewinnen.

Die Überzeugung, daß die katholische Kirche die einzige von Gott gestiftete religiöse Organisation ist, schließt die *Möglichkeit des Gnadenwirkens* außerhalb ihrer nicht aus. Die Gnade Gottes ist frei. Die wirksame Gnade Gottes kann auch außerhalb der katholischen Kirche übernatürliche Tugenden hervorbringen. Die katholische Kirche und die

einzelnen Katholiken müssen alles Gute und Wahre, wo immer es sich findet, nicht nur bereitwillig anerkennen, sondern sich freudig aneignen. Katholisch heißt nicht antiprotestantisch, wie protestantisch leider regelmäßig antikatholisch heißt. Katholisch heißt universal in Lehre und Leben. Alle Enge des Geistes, alle Verknöcherung, alle Selbstgenügsamkeit ist abzulehnen. Von allen Bewegungen ist etwas zu lernen, denn unter vielem Falschen ist auch manches Wahre enthalten. Auch vom Protestantismus ist einiges zu lernen. Man muß nur den rechten Maßstab haben, um entscheiden zu können, was an ihm nachahmenswert ist und was nicht. Dieser Maßstab kann kein anderer sein als der katholische Glaube und die an ihm geschulte Vernunft. Was sich vor Glaube und Vernunft als richtig, notwendig oder nützlich erweist, kann unbedenklich übernommen werden, auch wenn es dem Protestantismus abgesehen wird. Was dagegen vor Glaube und Vernunft nicht bestehen kann, darf nicht angeeignet werden, auch wenn es noch so sehr vom Protestantismus benutzt und vom Zeitgeist empfohlen wird, zu dem ja der Protestantismus stets eine besondere Affinität entwickelt.

Die Anerkennung von christlichen Werten außerhalb der katholischen Kirche schränkt die *Heilsbedeutung* derselben nicht ein, sondern bekräftigt sie. Denn was die anderen christlichen Gemeinschaften an christlichen Elementen und Gütern besitzen, das haben sie ursprünglich von der katholischen Kirche, deren Eigentum sie sind und bleiben. Es sind Spuren der (katholischen) Kirche; sie verweisen auf diese Kirche.

http://www.una-voce.de/uploads/1/2/8/3/12837883/75_h_5.pdf
(S.254-256)

„Interkommunion im Einzelfall“

Sie mußte kommen - die „Interkommunion im Einzelfall“. Auf dem diesjährigen Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt am Main wurde sie sozusagen „offiziell“ praktiziert.

Wie viele „Einzelfälle“ es gegeben hat, ist nicht bekannt. Geradezu gefeiert wurden jedoch zwei prominente „Einzelfälle“: In Anwesenheit von Bischof Bätzing empfing die evangelische Präsidentin des Ökumenischen Kirchentags, Bettina Limperg, im Frankfurter Dom die Kommunion aus den Händen des katholischen Stadtdekan, Domkapitular Johannes zu Eltz. Im Gegenzug nahm der katholische Kirchentagspräsident und Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Thomas Sternberg, am Abendmahl in der Evangelischen Gemeinde Frankfurt-Riedberg teil.

Im Vorfeld des Kirchentages hatte Georg Bätzing, Bischof von Limburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zu dieser „Interkommunion im Einzelfall“ geradezu ermutigt.

Er sagte, es gehe „nicht um Interkommunion im Sinne einer generellen wechselseitigen Einladung zur Teilnahme an Eucharistie und Abendmahl“, sondern darum, „den geistlichen Charakter und die ehrliche persönliche Entscheidung jedes und jeder Einzelnen zu respektieren“ (katholisch.de am 11. 05. 2021).

Nach can. 844 § 4 CIC dürfen die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung jenen Christen, die einer kirchlichen Gemeinschaft angehören, in denen diese Sakramente nicht gültig gespendet werden, nur dann gespendet werden, wenn sie - Todesgefahr oder eine andere schwere Notlage vorausgesetzt - einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können, von sich aus darum bitten, bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind.

Ob die evangelische Präsidentin des Ökumenischen Kirchentags das katholische Eucharistieverständnis teilt und zuvor das Bußsakrament empfangen hat, sei einmal dahingestellt. Mit Sicherheit wird man aber davon ausgehen können, daß sie sich nicht in Todesgefahr oder einer anderen schweren Notlage befand, in der ein Spender der eigenen Gemeinschaft nicht erreichbar war.

Da Bischof Bätzing davon ausgehen konnte, daß die Bedingungen des can. 844 § 4 hinsichtlich Todesgefahr usw. während des Ökumenischen Kirchentages zu keinem Zeitpunkt erfüllt sein würden, war seine Ermutigung zur „Interkommunion im Einzelfall“ nichts anderes als eine verdeckte Aufforderung zum Rechtsbruch.

Nach can. 1365 müßte Stadtdekan zu Eltz, der sicherlich wußte, daß er im Falle von Bettina Limperg die Kommunion an eine Protestantin spenden würde, wegen verbotener Gottesdienstgemeinschaft mit einer gerechten Strafe belegt werden. Zuständig für das Strafverfahren wäre allerdings der Bischof von Limburg, der wiederum zu dieser verbotenen Gottesdienstgemeinschaft ermutigt hat ...

Zur „ehrlichen persönlichen Entscheidung“ des ZdK-Präsidenten Thomas Sternberg zugunsten des Empfangs des protestantischen Abendmahls, der ein schwerer Affront gegen das katholische Eucharistieverständnis war: Nach can. 844 § 1 u. 2 dürfen katholische Gläubige die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung nur von katholischen Spendern empfangen, im Ausnahmefall auch von nichtkatholischen Spendern, in deren Kirche diese Sakramente gültig gespendet werden. Da letzteres bei den protestantischen kirchlichen Gemeinschaften nicht der Fall ist, dürfen katholische Gläubigen *niemals* am protestantischen Abendmahl teilnehmen.

Auch die Zulassung der „Interkommunion im Einzelfall“ zeigt, daß es in der katholischen Kirche in Deutschland immer mehr rechtsfreie Räume gibt - zumindest so lange, wie es nicht um die Zahlung der Kirchensteuer geht!

C. B.

Es gibt keine deutsche Kirche ...

... außer in den Köpfen von autoritären, ihr Amt missbrauchenden Bischöfen, machthungrigen Laien-Funktionären und ideologisch verbohrt Professoren“ - so der ehemalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Gerhard Müller, in einem am 5. Mai d. J. veröffentlichten Interview mit dem katholischen Nachrichtenportal kath.net.

Ein Bischof dankt einem Apostaten

Am 6. April d. J. verstarb im Alter von 93 Jahren der bekannte Tübinger Theologe Hans Küng. Sein theologischer Einfluß war und ist beträchtlich, ebenso sein Beitrag zur Säkularisierung und Zerstörung der katholischen Kirche im deutschsprachigen Raum.

Zwei Punkte seines verhängnisvollen theologischen Wirkens seien erwähnt: der christologische Kahlschlag und die Leugnung endgültiger Glaubensaussagen.

Mit seiner Christologie gehört Küng zu jenen Theologen, die Jesus Christus auf das Maß eines Menschen zurechtgestutzt haben, dessen übernatürliche Dimension sich in seinem Wirken als „endgültiger“ Prophet erschöpft.

Um einen derartigen „Jesuanismus“ zu propagieren, veröffentlichte Küng im Jahr 1974 das Buch „Christsein“, das zu einem theologischen Bestseller wurde.

Verstehbar wird Küngs christologischer Kahlschlag vor dem Hintergrund seiner bereits 1970 erschienenen Schrift „Unfehlbar? Eine Anfrage“, in der er zu dem grundstürzenden Ergebnis kam, daß alle Glaubenssätze immer auch falsch sein könnten. Das gelte nicht nur im Blick auf die Unfehlbarkeit des Papstes in Fragen der Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch für die Lehre der kirchlichen Konzilien und die Wahrheit der Heiligen Schrift. (Vgl. IK-Nachrichten 06-07/2020, S. 3-5)

Kurzum: Für Küng gibt es keine *endgültigen* Glaubenssätze, sondern nur - grundsätzlich revidierbare - Meinungen.

Man kann es drehen und wenden wie man will: Küng leugnet Glaubenswahrheiten, die für den christlichen Glauben konstitutiv und fundamental sind. An dieser Stelle von Apostasie zu sprechen, ist weder eine boshafte Unterstellung noch billige Polemik.

Trotz seines Abfalls vom Glauben der Kirche wurde Küng im Jahr 1979 lediglich die kirchliche Lehrbefugnis entzogen. Leider wurde seine Exkommunikation als im Falle von Apostasie vorgesehene Tatstrafe nicht ausdrücklich festgestellt. Wahrscheinlich haben das seine Befürworter und Fürsprecher innerhalb der Kirche zu verhindern gewußt.

Zu Küngs Befürwortern und Fürsprechern gehört offensichtlich auch Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. In einer am Todestag veröffentlichten Pressemeldung dankte er dem Verstorbenen „ausdrücklich für sein jahrelanges Engagement als katholischer Theologe in der Vermittlung des Evangeliums“.

Diesen anerkennenden Worten ist zweierlei entgegenzuhalten:

- Küng war zwar ein Theologe, aber eben kein katholischer Theologe. Er war ein engagierter Vertreter einer säkularisierten Theologie, die im liberalen Protestantismus des 19. Jahrhunderts ihren Ursprung hat. Der Relativismus in der Wahrheitsfrage und die christologischen Ausfälle zeigen, daß Küngs Theologie letztlich eine ungläubige Theologie ist.

- Küng hat sich zwar um die Vermittlung des Evangeliums bemüht, aber nicht um das Evangelium in dem Sinne, wie es das lebendige Lehramt der Kirche - im Namen Christi - immer wieder verbindlich erklärt und den Gläubigen vorgelegt hat. Im Gegenteil: Wesentliche Teile dieses Evangeliums, das im überlieferten Glauben der Kirche seinen gültigen Ausdruck findet, hat Küng abgelehnt und ein halbes Jahrhundert lang bekämpft. De facto war sein „jahrelanges Engagement als katholischer Theologe in der Vermittlung des Evangeliums“ ein Beitrag zur Ent-Evangelisierung und Abschaffung der katholischen Kirche!

Bischof Bätzings Äußerungen legen den Schluß nahe, daß er mit Küngs Theologie im wesentlichen übereinstimmt. Wie ist das aber mit seinem Verständnis als katholischer Bischof vereinbar? Immerhin hat er bei seiner Weihe zum Bischof feierlich versprochen, „das von den Aposteln überlieferte Glaubensgut, das immer und überall in der Kirche bewahrt wurde, rein und unverkürzt weiterzugeben“. Ohne diesen Eid wäre er, wie Kardinal Brandmüller kritisch bemerkt hat, niemals geweiht worden.

Nicht zum ersten Mal gibt der Bischof von Limburg und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz zu erkennen, daß er Probleme mit dem „Depositum fidei“, gleichsam der „DNA“ des Katholischen, hat. In seiner diesjährigen Osterpredigt klagte er sogar, daß er an der Kirche leide, „wenn sie [...] durch erstarrte Strukturen und mangelnde Veränderungsbereitschaft vielen den Zugang zum Glauben blockiert“.

Hoffentlich kommt Bischof Bätzing bald zu der Erkenntnis, daß er dem vormals gegebenen Versprechen nicht gerecht wird und die Zeit gekommen ist, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Niemand würde ihn daran hindern. Für das Bistum Limburg wie für die katholische Kirche in Deutschland wäre es ein zweifellos ein Gewinn.

C. B.

Alles zur größeren Ehre Gottes!

Am 8. Mai jährte sich zum 500. Mal der Geburtstag des hl. Petrus Canisius (1521-1597), des zweiten Apostels der Deutschen. Unermüdlich widmete er sich der Neuevangelisierung - in einer Zeit, in der es um die katholische Kirche Deutschlands nicht weniger schlecht bestellt war als heute. Die folgenden Gedanken zum betrachtenden Gebet sind einem seiner zahlreichen Briefe entnommen.

Man soll sich ferner während des Betens oft die Personen vorstellen, durch die man mehr angeregt wird, z. B. Christus, die Gottesmutter, die Kirchenpatrone, Heilige und Engel. Gerade diesen ist eine besondere Verehrung zu widmen, wie man sie Himmelsfürsten schuldet. Dann kann man mit dem Propheten sprechen: „Im Angesicht der Engel will ich dir lobsingeln“ (Ps 137,1). Vor allem muß man sich daran gewöhnen, daß man täglich an jenes Wort denkt und es erwägt: „Schau hin auf das Antlitz des Christus“ (Ps 83,10); ich sage, auf Christus sollen wir schauen bei seiner Geburt, bei seiner Beschneidung, beim Besuch der drei Weisen; auf Christus den Wundertäter, den Verkünder der Frohbotschaft, den Gekreuzigten und Gestorbenen, den Auferstandenen und in den Himmel Aufgefahrenen [...]

Wir müssen mit dem Dienst Gottes eine größere innere Freude verbinden, so daß wir uns mit den über die Auferstehung frohlockenden Jüngern freuen und die verheißene Herrlichkeit des himmlischen Reiches mit Vertrauen ersehnen und erwarten. Daher ist es gut und nützlich, die beiden Glaubensartikel von der Auferstehung des Fleisches und vom ewigen Leben oft zu betrachten.

Alles zur größeren Ehre Gottes!

Quelle: Petrus Canisius. Briefe, ausgewählt und herausgegeben von Burkhardt Schneider, S. J., Salzburg 1958, S. 247f.

Zur Frage der Moralität der Covid-19-Impfstoffe

Seit einigen Monaten stehen verschiedene Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, auch „Covid-19-Impfstoffe“ genannt, zur Verfügung. Bei Redaktionsschluß der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten waren in der EU

vier Impfstoffe zu gelassen, und zwar der Hersteller Biontech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson.

Nicht erst seit „Corona“ ist das Thema „Impfung“ innerhalb der Bevölkerung umstritten - vor allem in medizinischer und politischer Hinsicht. Auch unter glaubenstreuen Katholiken gibt es unterschiedliche Positionen, und zwar nicht nur in medizinischer und politischer Hinsicht, sondern auch und vor allem im Blick auf die moralische Bewertung.

Letztere ist insofern von besonderer Bedeutung, als für die Erzeugung der bisher zugelassenen Impfstoffe Zelllinien Verwendung finden, die ihrerseits aus den Zellen abgetriebener Kinder entwickelt worden sind. Diese Zelllinien werden bei Biontech/Pfizer und Moderna beim Test des Impfstoffes, bei AstraZeneca und Johnson & Johnson darüber hinaus in der Entwicklung und Produktion verwendet.

Stellungnahmen des kirchlichen Lehramts

Die Instruktion *Dignitas Personae* (DP) über einige Fragen der Bioethik, die die Kongregation für die Glaubenslehre am 8. September 2008 veröffentlicht hat, zählt Zelllinien, „die das Resultat einer unrechtmäßigen Handlung gegen das Leben oder die physische Unversehrtheit eines Menschen sind“, zum „menschlichen ‚biologischen Material‘ unerlaubten Ursprungs“ (Nr. 34). Deren Verwendung wiederum kann aus gewichtigen Gründen „sittlich angemessen und gerechtfertigt sein“ (Nr. 35). Als Begründung wird das Prinzip der „differenzierten Verantwortlichkeiten“ genannt (Ebda.). Im Blick auf die Verwendung bestimmter Impfstoffe heißt es: „So dürfen zum Beispiel Eltern wegen der Gefahr für die Gesundheit der Kinder die Verwendung von Impfstoffen gestatten, bei deren Vorbereitung Zelllinien unerlaubten Ursprungs verwendet wurden, wobei jedoch alle verpflichtet sind, dagegen Einspruch zu erheben und zu fordern, dass die Gesundheitssysteme andere Arten von Impfstoffen zur Verfügung stellen.“ (Ebda.)

Was die Moralität des Gebrauchs von Impfstoffen gegen das Coronavirus betrifft, veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre am 21. Dezember 2020 eine eigene Note (*Nota sulla moralità dell'uso di alcuni vaccini anti-Covid-19*). Darin wird erklärt, daß in dem Fall, wo ethisch unbedenkliche Covid-19-Impfstoffe nicht zur Verfügung stehen, es moralisch annehmbar ist, sich mit Covid-19-Impfstoffen impfen zu lassen, bei deren Entwicklung und Herstellung Zelllinien von abgetriebenen Föten verwendet worden sind (Nr. 2).

Um diese - zunächst befremdlich wirkende - Erlaubnis zu begründen, zieht die Note das in DP genannte Prinzip der „differenzierten Verantwortlichkeiten“ bei der Mitwirkung

im Bösen heran. Die Mitwirkung des Impflings an der erfolgten Abtreibung, von der die Zelllinien stammten, sei als „passiv“, „materiell“ (d. h. nicht auf einen Beitrag zur Sünde des anderen angelegt) und „weit entfernt“ (*cooperazione materiale passiva remota*) zu bewerten (Nr. 3). Es bestehe keine moralische Pflicht, eine passive materielle Mitwirkung zu unterlassen, wenn eine schwere Gefahr vorliege, z. B. die andernfalls unbegrenzte Ausbreitung eines ernsthaften Krankheitserregers (Ebda.). In einem derartigen Fall könnten alle als klinisch sicher und wirksam anerkannten Impfungen mit gutem Gewissen angewendet werden (Ebda.).

Die Erlaubnis, derartige Impfstoffe zu verwenden, dürfe aber keine moralische Billigung des Gebrauchs von Zelllinien, die aus abgetriebenen Föten stammten, beinhalten (Nr. 4). Sowohl die Pharmaunternehmen als auch die staatlichen Gesundheitsbehörden seien aufgefordert, ethisch akzeptable Impfstoffe herzustellen, zuzulassen, zu vertreiben und anzubieten, die keine Gewissensprobleme bei den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen oder den Impflingen verursachten. (Ebda.).

Ein Aufruf zum Protest

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, hat Pater Martin Ramm FSSP, ein Befürworter der Note der Glaubenskongregation vom 21. Dezember 2020, dazu aufgerufen, bei den Pharmaunternehmen gegen die Verwendung von Zelllinien aus abgetriebenen Kindern zu protestieren und „neue Standards, die moralisch einwandfreie Methoden garantieren“ zu schaffen.

Dazu hat er den folgenden Briefentwurf erstellt, den alle, die ebenfalls protestieren möchten, verwenden dürfen:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Entwicklung und/oder Produktion von Impfstoffen gebraucht Ihre Firma Zellkulturen, die von abgetriebenen Kindern stammen. Können Sie verstehen, dass dies viele Menschen empört?

Gemäß den biologischen Fakten beginnt menschliches Leben mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle. Sowohl das Alte als auch das Neue Testament lehren die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens von seiner Empfängnis bis zum natürlichen Tod, und es steht von Anfang an unter dem göttlichen Gebot „Du sollst nicht töten“. Die vorsätzliche Tötung ungeborener Kinder – und sei es zu medizinischen Zwecken – ist nichts anderes als Mord.

Die Tatsache, dass in Deutschland seit März 2020 die Massenimpfung verpflichtend ist und dass dazu nur unter unmoralischen Verfahren entwickelte Impfstoffe zur Verfügung stehen (obwohl es in Japan offenbar einen ethischen

Impfstoff gäbe), bringt viele Eltern in Gewissensnot. Ähnlich verhält es sich mit den COVID-Impfstoffen. Stünde es nicht auch in Ihrer Macht, dies zu ändern?

Pharmakonzerne, die sich in vergangenen Zeiten unmoralischer Methoden bedient haben, sind dadurch bis heute stigmatisiert. In unseren Augen bleibt die Verwendung besagter embryonaler Zellen in keiner Weise hinter gewissen Schändlichkeiten der Vergangenheit zurück.

Die zunehmende ökologische Sensibilisierung und der Fortschritt der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass Änderungen und Verbesserungen möglich sind, sofern dafür ein ernsthafter Wille besteht. In ähnlicher Weise hoffen wir auf eine dringend notwendige moralische Sensibilisierung. Höflich aber dringend appellieren wir sowohl an Ihren guten Willen als auch an Ihre Menschlichkeit, das Ihnen Mögliche zu tun, um in allen Bereichen der medizinischen Forschung und Pharmazie die menschenverachtende Verwendung biologischer Materials von ermordeten Kindern gänzlich zu stoppen. Schaffen Sie neue Standards, die moralisch einwandfreie Methoden garantieren, und lassen Sie diese zum Gütesiegel Ihrer Produkte werden!

Hochachtungsvoll

Als relevante Adressen schlägt er vor:

*AstraZeneca GmbH
z. H. Herrn Dr. Hans Sijbesma
Tinsdaler Weg 183
D-22880 Wedel
service.center@astrazeneca.com*

*Pfizer Deutschland GmbH
z. H. Herrn Peter Albiez
Linkstraße 10
D-10785 Berlin
info@pfizer.de*

*Johnson & Johnson GmbH
z. H. Herrn Paul Copeland
Johnson & Johnson Platz 2
D-41470 Neuss
jjkunden@cscde.jnj.com*

Abschließende Bewertung

Die beiden Stellungnahmen des kirchlichen Lehramts bewegen sich ganz im Rahmen der traditionellen katholischen Morallehre. Das zeigt beispielsweise ein Blick in die dreibändige Moraltheologie „Das Gesetz Christi“ von Bernhard Häring, die, obwohl 1966 in einer neubearbeiteten Auflage erschienen, noch nicht vom modernistischen Denken, das die Existenz in sich schlechter Handlungen bestreitet, bestimmt ist.

Hinsichtlich der Beihilfe oder Mitwirkung zur fremden Sünde heißt es dort (Bd. 2, S. 463): „Entfernte Mitwirkung, von der die Ausführung der bösen Tat keineswegs abhängt, ist aus jedem maßvollen (proportionierten) Grund erlaubt, natürlich immer unter der Voraussetzung, daß es in keiner Weise eine formelle Mitwirkung ist!“

Zugegeben: Es bleibt ein „ungutes Gefühl“. Der Gedanke, daß wir z. B. beim Gebrauch des Impfstoffes von Biontech/Pfizer von einer 1973 vorgenommenen Abtreibung „profitieren“, ist in der Tat nur schwer zu ertragen. Was ist aber mit dem zerstörerischen Potential des Corona-Virus? Ohne seine Eindämmung mit Hilfe eines Impfstoffs könnte das Virus das Leben sehr vieler Menschen - jung und alt, geboren und ungeboren - vernichten und u. U. ganze Landstriche entvölkern.

Was auch immer wir für richtig halten und mit unserem Gewissen vereinbaren können: Setzen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür ein, daß sich die Pharmaunternehmen darum bemühen, ethisch unbedenkliche Impfstoffe - nicht nur gegen das Coronavirus, sondern auch gegen andere Krankheitserreger - zu entwickeln! Ohne Zweifel ist der Aufruf von Pater Ramm ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

C. B.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland	Sparkasse Passau IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS (Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)
International	IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
Österreich	Sparkasse Salzburg IBAN: AT84 2040 4000 4043 3674 SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX (Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)
Schweiz	Aargauische Kantonalbank in Laufenburg IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6 Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 16. 05. 2021

Quantum potes, tantum aude.

Was du kannst, das sollst du wagen!

Vers aus der Fronleichnamsequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin